

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

28 (7.4.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 28.

Freitag, den 7. April

1848.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Gegenden einzelne Bürger und selbst Ortsvor-
gesetzte sich erlaubt haben, einberufene Soldaten abzuhalten, dem Rufe Folge zu leisten, ja daß sie sogar
im Dienste befindliche Soldaten aufforderten, die Fahne zu verlassen und in ihre Heimath zu kommen.

Dem Pflichtgefühle der Soldaten ist es zu danken, daß solche Verführungen wenig Gehör fanden.
Gleichwohl kann man über diese verbrecherischen Versuche, wodurch die Soldaten verleitet werden sollen,
ihrer Fahne untreu und somit meineidig zu werden, nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Man wird ge-
gen diejenigen, die sich fernerhin solche Verführungsversuche zu Schulden kommen lassen, nach der Strenge
der Geseze verfahren.

Vor Allem muß man aber an den Verstand und an die Vaterlandsliebe der Staatsbürger selbst ap-
pelliren. Sie werden einsehen, wie nachtheilig für die Sicherheit des Landes, also für das Wohl Aller es
wäre, wenn mit der Treue des Heeres eine Hauptstütze der Staatsordnung, welche das Eigenthum und die
persönliche Freiheit sichert, untergraben würde, oder wenn es durch solche Bestrebungen gelänge, in einem
Augenblicke, wo die bewaffnete Macht zum Schutze des Landes gegen Gefahr drohende Einfälle von Außen
doppelt nöthig ist, die Stärke derselben zu vermindern. Alle, welche diese Verhältnisse nur irgend erwä-
gen, werden durch ihr Gewissen, durch die Pflichten gegen Fürst, Vaterland und Verfassung sich aufgefor-
dert fühlen, jedem zu ihrer Kenntniß kommenden Versuche, wodurch Soldaten vom Einrücken abgehalten
oder aus dem Dienste weggezogen werden sollen, mit allem Nachdruck entgegenzuwirken.

Carlsruhe, den 2. April 1848.

Großh. Ministerium des Innern.
B e k k.

Großh. Kriegsministerium.
H o f f m a n n.

[359] A. No. 8326. Vorstehende hohe Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neckarbischofsheim, den 4. April 1848.

Großh. Bad. Bezirksamt.
B e n i s.

[360] No. 5015. Die Victualienpreise bleiben
für die Dauer vom 4. bis 18. d. Mts. wie bisher;
nur wird der Preis des Pfundes Schweinefleisch
auf 12 fr. herabgesetzt.

Sinsheim, 3. April 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
S t a i g e r.

[361] No. 8316. Die Brodtare bleiben unver-
ändert, und die Fleischaren werden dahin regulirt,
daß

- 1 \bar{a} Ochsenfleisch 11 fr.
- 1 \bar{a} Rindfleisch 10 fr.
- 1 \bar{a} Kalbfleisch 9 fr.
- 1 \bar{a} Hammelfleisch 9 fr.
- 1 \bar{a} Schweinefleisch 13 fr. kosten.

Neckarbischofsheim, den 4. April 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i s.

Schuldenliquidation.

[349] Nro. 4336. Sinsheim. Die Heinrich
Welfers Eheleute, Wilhelm Schöpfeis Eheleute
und Jakob Wefels Eheleute von Hoffenheim ha-
ben um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika
nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer
Schulden auf

Donnerstag den 13. April l. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet und hierzu
ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vor-

geladen, daß ihnen sonst später dahier zu ihren An-
sprüchen nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 1. April 1848.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
L a n g.

[347] No. 4080. (Fahndung.) Karl Friedr.
Hörner von Rohrbach, Soldat bei dem Infanterie-
Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, welcher
in seine Garnison einrücken sollte, hat sich ohne
Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt. Da
sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regiments-Com-
mando zu stellen, da er sonst der Desertion für
schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe ver-
fällt werden würde, mit dem Vorbehalte der per-
sönlichen Bestrafung auf Betreten.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf den
Entwichenen, dessen Signalement hier unten beige-
setzt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle
hierher oder an sein Commando abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 25 1/2 Jahr. Gesichtsfarbe: gesund.
Größe: 5' 7" 1" Haare: braun.
Körperbau: stark. Augen: grau.

Sinsheim, den 24. März 1848.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.
L a n g.

vd. Rinkler.

Entmündigung.

[354] No. 4783. Sinsheim. Johann Hippeler von Reichen wurde wegen Verschwendung im I. Grade entmündigt und ihm Georg Barth von Da als Curator aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 aufgezählten Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Sinsheim, 29. März 1848.
Großh. Bad. Fürstl. Vein. Bezirksamt.
Staiger.

vdt. Hübner.
act. jur.

[343] No. 6296. (Fahndung.) Der unten signalisirte Canonier Johann Baptist Dechsner von Waibstadt, welcher sich am 11. d. Mts. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Commando der Artillerie Brigade oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und nach dem Gesetz vom Oct. 1820 gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle entweder an das hiesige Amt oder an das Großh. Commando der Artillerie in Karlsruhe abzuliefern.
Signalement.

Größe, 5' 9" Farbe d. Haare, braun.
Körperbau, schlank. Nase, mittel.
Farbed. Gesicht, gesund Alter, 23 Jahre.

" " Augen, grau. Profession, Maurer.
Canonier Dechsner hat bei seiner Entfernung folgende Munturstücke mitgenommen:

1 Reitermantel. 1 Kaskete.
1 Artilleriefäbel. 1 pr. blaue Pantalons.
1 Kollet. 1 " Stiefel m. Sporn.

Neckarbischofsheim, 15. März 1848.
Großherzogliches Bezirksamt.
Benig.

Erbvorladung.

[355] No. 2692. Wiesloch. Wilhelm Weik's Ehefrau Magdalena, geborene Erhard von Malsch, welche vor 14 Jahren nach Polen ausgewandert ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Erbtheils auf Ableben ihres Bruders, des Bürgers und Bauers Johannes Erhard von Malsch sich binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dieser Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukame, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 29. März 1848.
Großh. bad. Amtrevisorat.
Ziller.

Ankündigung.

[348] Sinsheim. Bei der heutigen Versteigerung der zur Johann Stoll'schen Gantmasse gehörigen Liegenschaften erhielten dieselben theils keine Liebhaber, theils nicht den Schätzungswerth.

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

Wir haben deshalb zu deren nochmaligen Versteigerung Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. f. M., Nachmittags 3 Uhr,

anberaunt, wobei der Zuschlag jedenfalls erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentl. Kenntniß.

Sinsheim, den 29. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

Liegenschaftsversteigerung.

[358] Zuzenhausen. Dem Tagelöhner Mathias Reis dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Febr. l. J., No. 1764

Freitag den 14. April l. J.,
Mittags 1 Uhr,

sämmtliche Liegenschaften auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Zuzenhausen, den 1. April 1848.
Der Bürgermeister.
Pfeffer.

vdt. Obländer.

Hausversteigerung.

[350] No. 286. Kohrbach. Das zur Philipp Grab'schen Erbmasse gehörige Wohnhaus sammt Zugehörde an der Straße gegen Abersbach neben Jakob Doll gelegen, wird der Erbtheilung wegen

Dienstag den 25. April l. J.,
Abends 7 Uhr,

auf dasigem Rathszimmer unter Ratificationsvorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Kohrbach, den 29. März 1848.
Der Bürgermeister.
G r a b.

Mehler.

Liegenschaftsversteigerung.

[351] No. 407. Steinsfurth. Der Erbvertheilung wegen lassen die Bürgermeister Georg Leonhards Erben dahier

Freitag den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

mehrere Liegenschaften im hiesigen Rathhause versteigern:

darunter befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe an der Landstraße, einseits Weg, anders. Sam. Weil, welches sich zum Betrieb eines Gewerbes vorzüglich eignet.

Steinsfurth, 24. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
G o s s.

Hafner.

Kapital auszuliehen.

[356] Reichen. Bei dem ev. prot. Almosensfond sind 200 fl gegen Hypothek und 5 pCt. Verzinsung auszuliehen.